



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland **Gedenken an den Mauerfall vor 25 Jahren** Entscheidender Durchbruch für mehr Steuergerechtigkeit

Der 9. November 1989 ist einer der glücklichsten Tage in der deutschen Geschichte. In einer einzigen Nacht verlor die Mauer ihren Schrecken und ihre Macht. Mehr als 28 Jahre lang diente dieses menschenverachtende Sperwerk nur einem einzigen Zweck: Es sollte Menschen ein- und die Freiheit aussperren. Über all die Jahre seit dem Mauerbau 1961 tat die Partei- und Staatsführung der SED alles, um die Grenze noch undurchlässiger und menschenfeindlicher zu machen. Doch am 9. November siegten Freiheit und Vernunft.

Wir erinnern uns alle an diesen wunderbaren Tag und blicken mit Stolz und Dankbarkeit zurück auf die friedliche Revolution des Jahres 1989. Am Freitag haben wir daher den Tag im Plenum mit einer ganz besonderen Gedenkfeier begonnen und in der anschließenden Debatte dann die Brücke in die Gegenwart geschlagen. Unser Dank gilt vor allem den vielen mutigen Frauen und Männern, deren Furchtlosigkeit und Beharrlichkeit die Unrechtsherrschaft der SED zum Einsturz brachte.

Als im Oktober 1989 immer deutlicher wurde, dass die sowjetische Armee als Schutzmacht der Herrschenden in der DDR nicht länger für Einsätze zur Unterdrückung zur Verfügung stand, zerbrach die einheitssozialistische Herrschaft innerhalb kürzester Zeit. Die Menschen in der ehemaligen DDR ließen sich dabei weder durch die Zersetzungsarbeit der Stasi brechen noch durch die bewaffneten Organe der DDR aufhalten.

Nichts an dieser Entwicklung war selbstverständlich, aber sie war auch nicht zufällig. Die Geschichte liegt in der Hand der Menschen, sie ist eben keine Abfolge von Ereignissen, deren Ergebnisse von vorneherein feststehen. Vielmehr sehen Menschen Chancen und ergreifen sie, sie wagen etwas. In ihrem Wagemut haben die Bürger der DDR eines deutlich zu Tage treten lassen: Der Staat der SED und die Teilung Deutschlands waren keinesfalls die einzig logische Antwort auf die Entwicklung der deutschen Geschichte. Das Heldenjahr 1989 hat bewiesen: Niemand brauchte die DDR – nur die einsam Herrschenden.

Ohne die sowjetische Armee, ohne den Zwang der SED war ein zweites Deutschland weder zu halten

noch zu erklären. Die DDR verlor ihr Staatsvolk, auch im wahrsten Sinne des Wortes durch immer mehr Ausreisen. Der Reformdruck stieg täglich. Aus dem trotzigem Ausruf der Demonstrierenden „*Wir sind das Volk*“ wurde rasch „*Wir sind ein Volk*.“ Die Erinnerung daran hilft, nicht ablenken zu lassen von irrigen Versuchen, das SED-Regime zu einem Staat wie jeden anderen umzudeuten.

Für die Revolutionäre des Jahres 1989 bestand kein Zweifel: Die DDR, der Staat der SED, war ein Unrechtsstaat, den sie überwinden wollten. Die Menschen hatten neben den Ergebnissen jahrzehntelanger Misswirtschaft genug von Gängelung, Günstlingswirtschaft und Bespitzelung. In der DDR entschieden nicht zuerst Können oder das Recht über den Lebensweg der Menschen, sondern Willkür und Parteilichkeit.

Wir haben Respekt vor jedem Leben, das in diesem Unrecht gestaltet werden musste. Niemand will den Bürgern der ehemaligen DDR absprechen, dass es für Sie auch in einer solchen Diktatur einen Alltag mit vielen positiven Momenten gab, an die man sich noch heute gerne erinnert. Doch darf man darüber nicht das Wesen des SED-Staates vergessen machen. Deswegen ist es auch nach 25 Jahren nicht normal, den selbsternannten Erben dieser Partei die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen auszuliefern. Dies ist eine beispiellose politische Instinklosigkeit. Wie müssen sich die Opfer von damals fühlen, wenn sie heute von den selbsterklärten Nachfolgern der Täter regiert werden! Insbesondere die Grünen, die für einen Teil der DDR-Bürgerrechtsbewegung zur politischen Heimat wurden, müssten sich diese Frage eigentlich ernsthaft stellen. Doch scheinbar verspüren die Grünen keine Gewissensbisse. „Bündnis 90“ scheint bei den Grünen nur noch im Namen vorzukommen.

Bei einem weiteren wichtigen Thema, dem Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerflucht und Steuervermeidung, ist jetzt der Durchbruch gelungen. Nach vielen Jahren der beharrlichen Verhandlung hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 29. Oktober 2014 in Berlin zusammen

mit den Vertretern von 49 Staaten den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten vereinbart.

Ab September 2017 wird keiner der teilnehmenden Staaten mehr als Ort der Steuerflucht zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Steuerbehörden erhalten die entscheidenden Daten der Kontoinhaber von den ansässigen Banken und Finanzdienstleistern, um sie dann mit den Steuerbehörden der anderen Länder einmal jährlich auszutauschen. Steuerpflichtige Einkünfte im Ausland werden auf diese Weise sicher erfasst und können im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler selbst dann besteuert werden, wenn sie vom Kontoinhaber nicht deklariert wurden. So wird es in Zukunft immer schwieriger, Steuerschlupflöcher zu nutzen. Die „Multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Auf nationaler Ebene flankieren wir diesen wegweisenden Beschluss mit Verschärfungen der strafbefreienden Selbstanzeige. Ab 2015 ist für die Erlangung von Straffreiheit bei der Selbstanzeige Voraussetzung, dass Nacherklärungen abgegeben werden, die mindestens zehn Kalenderjahre zurückreichen bzw. alle unverjährten Zeiträume erfassen. Gleichzeitig setzen die Zuschläge zur Steuerschuld früher ein, werden merklich erhöht und abhängig vom Hinterziehungsvolumen neu gestaffelt. Es wird aber weiterhin beim Instrument der Selbstanzeige bleiben, um den Weg in die Steuerehrlichkeit offen zu halten.

Fortschritte für mehr Steuergerechtigkeit gibt es nicht zuletzt auch beim internationalen Vorhaben, Steuervermeidungsstrategien international agierender Konzerne einzuschränken. Ziel ist es, konzerninternen Verrechnungspraktiken entgegenzuwirken, mit denen Gewinnkürzungen oder –verlagerungen vorgenommen werden, um die heimische Steuerschuld zu mindern.

Die Woche im Parlament

Verbesserter automatischer Informationsaustausch – Einigung auf wirksamere Regeln zur Bekämpfung von Steuerflucht. In einer Regierungserklärung berichtete Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble über den erfolgreichen Abschluss der internationalen Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten.

Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes. Wir haben abschließend beraten, den Europäischen Stabilitätsmechanismus

(ESM) mit dem Instrument einer direkten Banken-rekapitalisierung auszustatten und zwar nur am Ende der Haftungskaskade. Ziel ist es, besonders negative Wirkungen auf den Schuldenstand eines Mitgliedstaates zu vermeiden. Es gilt aber weiterhin Vorrang für die indirekte Rekapitalisierung. Zudem erfolgt die Finanzhilfe auf Antrag des Mitgliedstaats und unter strengen institutsspezifischen, sektorspezifischen oder gesamtwirtschaftlichen Auflagen. Der Gesetzentwurf enthält selbst bei besonders vertraulichen Sachverhalten keine Beschränkungen der Informationsrechte des Deutschen Bundestages.

Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften. Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein wesentlicher Gewinn für die Bürger der Gemeinschaft. In der weit überwiegenden Mehrheit nutzen sie dieses Recht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Um die Freizügigkeit zu wahren, müssen wirkungsvolle Maßnahmen gegen ihren Missbrauch getroffen werden. Wir stimmten daher in 2./3. Lesung der durch die Bundesregierung vorgeschlagenen Umsetzung der Vorschläge des am 8. Januar 2014 eingesetzten Staatssekretärsausschusses zu den „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ in deutsches Recht zu. Dieser Ausschuss hat in seinem Zwischen- und Endbericht, wesentliche Handlungsfelder benannt und Vorschläge für wirksame Änderungen gemacht. Zum einen sollen bei den Familienleistungen, insbesondere dem Kindergeld, Missbrauch und Doppelzahlungen rascher aufgedeckt und vermieden werden. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss eine entschiedene Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit. Für diese Handlungsfelder werden konkrete Maßnahmen, etwa befristete Wiedereinreisesperren oder eine verbesserte Behördenzusammenarbeit vorgeschlagen. Neben diesen Schritten zur Missbrauchsbekämpfung ist eine Entlastung von betroffenen Kommunen, etwa im Bereich der Impfkosten für Kinder und Jugendliche, vorgesehen.

Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes. Wir setzten mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) um. Die Regelsätze sollen – wie im SGB II/XII – anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt werden. Abweichungen zum Regelsatz SGB II/XII müssen jeweils begründet werden. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden auch für Kinder, die im Bezug abgegebener Leistungen stehen, als Anspruch festgeschrieben. Die Wartefrist, die regelt, ab wann Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG an Stelle von Grundleistungen nach dem AsylbLG Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen können, wird auf 15 Monate

abgesenkt. Mit dem Änderungsgesetz machen wir zugleich deutlich, dass es keine komplette Aufhebung des AsylbLG gibt. Ausdrücklich hat das BVerfG schließlich ein Sonderleistungsrecht für ausländische Staatsangehörige, die sich nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten und daher eine besondere Bedarfssituation aufweisen, als verfassungsgemäß anerkannt.

Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, wird zu einer Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen führen. Es erlaubt als zeitlich befristetes Maßnahmengesetz Erleichterungen und Vereinfachungen im Bereich des Bauleitplanungsrechts und der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Möglich wird etwa die Umwidmung von Büro- oder Geschäftsgebäuden zu Unterkünften oder die Unterbringung von Flüchtlingen auf solchen Flächen, die unmittelbar an einen bebauten Ortsteil anschließen bzw. in Gewerbegebieten.

Drittes Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes. Wir haben hier in 2./3. Lesung Veränderungen beraten und beschlossen, die sich aus dem EU-Recht ergeben und die vor allem technische Anpassungen in der deutschen Gesetzgebung betreffen. Berührt sind insbesondere Fragen der Statistik, aber auch die Berücksichtigung der ab dem 13. Dezember 2014 unmittelbar geltenden EU-Lebensmittelinformationsverordnung.

Zweites Gesetz zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes. Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, wird in das Mikrozensusgesetz 2005 eine Experimentierklausel für alternative Erhebungsverfahren aufgenommen. In das Bevölkerungsstatistikgesetz werden zwei Hilfsmerkmale und eine klarstellende Änderung hinsichtlich der eingetragenen Lebenspartnerschaft aufgenommen. Die Übermittlung von Daten zur Nebenwohnung wird eingeschränkt.

Vereinbarte Debatte Friedliche Revolution - 25 Jahre nach dem Mauerfall. Wir erinnerten mit einer Gedenkstunde und einer anschließenden vereinbarten Debatte an einen der glücklichsten Tage der deutschen Geschichte – den Mauerfall am 9. November 1989.

Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Wir haben das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes plus in 2./3. Lesung beschlossen. Die Neuregelung des Elterngeldes soll die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit attraktiver gestalten. Zukünftig können Eltern, die früh nach der Geburt ihrer

Kinder wieder beruflich in Teilzeit einsteigen, das Elterngeld Plus doppelt so lange erhalten wie das Elterngeld. Zudem ist ein Partnerschaftsbonus vorgesehen, der eine zeitweilige gemeinsame Sorge der Eltern für das Kind bei gleichzeitiger reduzierter Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt. Eine Klarstellung zu den Möglichkeiten der Aufteilung der Elternzeitmonate auf bis zu drei Abschnitte wird ebenfalls geregelt. Schließlich wird festgehalten, dass bei Mehrlingsgeburten nur ein Anspruch auf Elterngeld, allerdings bei einem Zuschlag von 300 Euro je Mehrlingsgeschwisterkind, besteht.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest gestalten. Unser Antrag begrüßt die Ergebnisse des Dialogs zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die ein Konzept für ein allgemein zustimmungsfähiges Vorgehen zur Modernisierung der WSV umfassen. Alle Standorte der heutigen Wasser- und Schifffahrtsämter bleiben erhalten. Ihnen werden Budgets je nach Aufgabenzuschreibung und lokalen Besonderheiten zugeteilt. Der Deutsche Bundestag wird den Umbau- und Modernisierungsprozess positiv begleiten.

Daten und Fakten

Niedrigste Oktober-Arbeitslosigkeit seit 1992. Im Oktober waren 2,733 Mio. Menschen in Deutschland arbeitslos – das ist der niedrigste Stand im Monat Oktober seit dem Jahr 1992 und die insgesamt niedrigste Arbeitslosenzahl seit drei Jahren. Mit 6,3% hat die Arbeitslosenquote ihren insgesamt niedrigsten Wert seit 1992 erreicht. Die Zahl der Erwerbstätigen lag im September mit rund 42,99 Mio. um 155.000 höher als im Vormonat und um 381.000 höher als vor einem Jahr. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften befindet sich weiterhin auf einem guten Niveau: Im Oktober waren 517.000 offene Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 51.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders gesucht sind zurzeit Arbeitskräfte in den Berufsfeldern Metall, Verkehr und Logistik, Mechatronik, Energie und Elektro, Verkauf, Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Gesundheit sowie Hotel und Gastronomie. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info